

Allgemeine Geschäftsbedingungen für Ballschulkurse der Sport Projekte Ruhrgebiet GmbH

1 Vertragsgegenstand

1.1 Vertragspartner

Vertragspartner ist die Sport Projekte Ruhrgebiet GmbH (im Folgenden: SPR GmbH). Mit dieser und der Person, die an den Stunden der Ballschule teilnehmen will, bzw. bei Kindern vertreten durch die Erziehungsberechtigten, kommt der Vertrag zustande.

1.2 Geltungsrecht

Die nachfolgenden Allgemeinen Geschäftsbedingungen (AGB) gelten für die Teilnahme an allen angebotenen Stunden und Dienstleistungen im Bezug auf Ballschulkurse der Sport Projekte Ruhrgebiet GmbH (SPR GmbH).

1.3 Leistungen Dritter

Soweit sich die Sport Projekte Ruhrgebiet GmbH (SPR GmbH) bei der Erfüllung ihrer vertragsgegenständlichen Verpflichtungen Leistungen Dritter bedient, gelten diese als Leistungen der Sport Projekte Ruhrgebiet GmbH.

1.4 Gültigkeit

Sollten eine oder mehrere Bestimmungen dieses Vertrages ganz oder teilweise rechtsunwirksam sein, so wird dadurch die Gültigkeit der übrigen Bestimmungen nicht berührt. An die Stelle der unwirksamen Bestimmungen tritt rückwirkend eine inhaltlich möglichst gleiche Regelung, die dem Zweck der gewollten Regelung am nächsten kommt. Auf diesen Vertrag ist ausschließlich deutsches Recht anwendbar.

2 Vertragsbestimmungen

2.1 Anmeldung

Die Anmeldung erfolgt schriftlich (Brief/Email) auf dem Anmeldeformular der SPR GmbH.

Die Anmeldungen werden in der Reihenfolge ihres Eingangs berücksichtigt.

2.2 Vertrag

Wenn die SPR GmbH ein alters- und leistungsgerechtes Programm anbieten kann, bestätigt sie die Anmeldung. Durch die Bestätigung kommt der verbindliche Vertrag zustande.

3 Kündigung

3.1 Der oder die Erziehungsberechtigte/n des Kursteilnehmers kann seine Anmeldung innerhalb von 1 Monat nach Anmeldung schriftlich bei der Sport Projekte Ruhrgebiet GmbH, Adlerstr. 10, 45307 Essen kündigen. Der Widerruf bedarf keiner Begründung. Maßgeblich ist der Eingang des Widerrufs bei der SPR GmbH. Vier Wochen nach Anmeldung in der Ballschule der SPR GmbH tritt eine dreimonatige Kündigungsfrist ein. Der Widerruf bedarf keiner Begründung. Maßgeblich ist der Eingang des Widerrufs bei der SPR GmbH.

4 Kurse

4.1 Durchführungsgarantie

Die SPR GmbH ist berechtigt, Kurse abzusagen, zeitlich zu verlegen oder einen neuen Veranstaltungstermin zu benennen. Die Teilnehmer werden darüber informiert. Ein Schadens- bzw. Ersatzanspruch besteht nicht.

4.2 Mindestteilnehmerzahl

Alle Kurse erfordern grundsätzlich eine kalkulierte Mindestteilnehmerzahl. Wird diese Zahl nicht erreicht, behalten wir uns vor, den Kurs abzusagen.

4.3 Machtbereich & Krankheit

Es besteht kein Anspruch auf Rückerstattung oder Nachholen des Kurses bei Krankheit eines Kindes. Bei langfristiger Erkrankung oder Verletzung (ab 5 Wochen) kann der Vertrag eingestellt werden, wenn ein ärztliches Attest vorliegt. Kann der Kurs aufgrund von Umständen, die außerhalb des Machtbereichs der SPR GmbH liegen, nicht durchgeführt werden, wird ein Alternativkurs angeboten. Die SPR GmbH ist bemüht, alle Kursstunden, auch bei Krankheit o.ä. des Übungsleiters, durchzuführen. Sollte dies einmal kurzfristig nicht möglich sein, so entstehen daraus keine Schadens- oder Ersatzansprüche.

4.4 Kursleistungen

Die SPR GmbH erbringt die Leistungen nach Art und Umfang wie sie in den allgemeinen Kursbeschreibungen beschrieben sind:

1. einmal wöchentlich 60 Minuten oder je nach

Vertragsabschluss:

2. zweimal wöchentlich 60 Minuten, 3. dreimal wöchentlich 60 Minuten, etc.

4.5 Ferienregelung

Während der Schulferien bleibt die Ballschule geschlossen.

5 Kursgebühren

5.1 Bezahlung

Kursgebühr monatlich (bei 1 x wöchentlich stattfindender Ballschule):

1. Kind Euro 35,00

2. Kind Euro 29,00

3. Kind Euro 25,00

Die Kursgebühr wird nach Kursbeginn monatlich vom Konto des in der Anmeldung angegebenen Kontoinhabers ohne Abzug abgebucht. Außerdem kann einem Teilnehmer die Teilnahme an den angebotenen Kursen verweigert werden, wenn die Kursgebühr nicht beglichen worden ist. Sonstige Absprachen bezüglich der Bezahlung bedürfen immer der schriftlichen Form (siehe Paragraph 8).

6 Bankgebühren/Rückbuchungen/Zahlungserinnerungen

Bei Rückbuchungen, wie z.B. bei mangelnder Kontodeckung, Angabe falscher Kontodaten, entstehen Bankgebühren. Wir müssen in diesen Fällen diese Bankgebühren zuzüglich einer Verwaltungsgebühr in Höhe von 10,00 € erheben. Werden durch säumige Zahlungen Zahlungserinnerungen bzw. Mahnungen versandt, müssen wir in diesen Fällen eine Verwaltungsgebühr von 5,00 € erheben.

7 Aufsichtspflicht

Die Aufsichtspflicht der Trainer und Mitarbeiter der Ballschule beschränkt sich ausschließlich auf die Sporthalle. Die Aufsichtspflicht beginnt mit Betreten der Sporthalle zu Beginn der vollen Stunde (Anfang des gebuchten Kurses) und endet mit dem Verlassen der Sporthalle. Toilettengänge oder anderes Verlassen der Sporthalle gehören nicht zu der Aufsichtspflicht der Trainer und Mitarbeiter der Ballschule. Den Erziehungsberechtigten ist bekannt, dass die Kursteilnehmer den Anweisungen der Trainer und Mitarbeiter der Ballschule Folge zu leisten haben und angehalten sind, ihre Kinder darauf aufmerksam zu machen. Es ist den Trainern und Mitarbeitern der Ballschule gestattet, aus disziplinarischen Gründen, ein Kind des Platzes zu verweisen. Ein Anspruch auf Erstattung des Beitrages besteht nicht.

8 Daten

8.1 Richtigkeit

Für die Richtigkeit der Daten ist die in der Anmeldung genannte Person, bzw. die Erziehungsberechtigten verantwortlich. Im Falle von Angabe falscher Daten und dadurch auf der Anmeldebestätigung falsch verzeichneter Daten haftet die SPR GmbH nicht. Die Anmeldung gilt trotzdem als verbindlich.

8.2. Datenschutz

Mit der Anmeldung erklärt sich der/die Anmeldende entsprechend dem Bundesdatenschutzgesetz damit einverstanden, dass seine/ihre Daten mittels EDV verarbeitet und innerhalb der Sport Projekte Ruhrgebiet GmbH verwendet werden. Die SPR GmbH verpflichtet sich die Daten nur als Mittel zur Erfüllung ihrer eigenen Geschäftszwecke und Aufgaben zu verwenden.

9 Nebenabreden und Änderungen

Nebenabreden und Änderungen des Vertrages bedürfen zu ihrer Wirksamkeit der Schriftform. Dieses Formerfordernis kann weder mündlich noch stillschweigend aufgehoben oder außer Kraft gesetzt werden.

10 Abänderungen und Verzicht

Keiner der bevollmächtigten freien Mitarbeiter, Übungsleiter oder ehrenamtlichen Erfüllungsgehilfen der SPR GmbH ist berechtigt, diese Geschäftsbedingungen, Kursgebühren oder Tarifbestimmungen zu ergänzen, abzuändern oder auf deren Anwendbarkeit zu verzichten. Eine Änderung bedarf jeweils der Zustimmung des Ballschulleitung der SPR GmbH: Diana Hömke.

11 Veröffentlichung

Die SPR GmbH ist hiermit berechtigt, Fotos von Ballschülern, Veranstaltungen oder Sonstigem auf ihrer Website zu veröffentlichen. Sollte dies in speziellen Fällen unerwünscht sein, bitten wir um Benachrichtigung.

12 Gerichtsstand

Gerichtsstand ist, soweit dies zwischen den Vertragspartnern wirksam vereinbart werden kann, Essen. Sollten einzelne Bestimmungen dieser AGB/Anmeldebedingungen unwirksam oder nichtig sein oder werden, so berührt dies die Gültigkeit der übrigen Bestimmungen nicht.